Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom **15.01.2026 bis einschließlich 17.02.2026** statt.

Nachfolgende Behörden, bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben:

1. Regierung von Niederbayern (Stellungnahme vom 26.01.2026)
2. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (Stellungnahme vom 09.02.2026)
3. Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 28.01.2026)
4. Bayernwerk Netz GmbH (Stellungnahme vom 04.02.2026)
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau (Stellungnahme vom 14.01.2026)
6. ZAW Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald (Stellungnahme vom 15.01.2026)
7. Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau (Stellungnahme vom 11.02.2026)
8. Staatliches Bauamt Passau (Stellungnahme vom 22.01.2026)

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Folgende Anregungen/Bedenken wurden geäußert:

STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
1. Regierung von Niederbayern, Stellungnahme vom 26.01.2026 „Die Gemeinde Malching beabsichtigt mit dem genannten Bauleitplanentwurf die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes zu schaffen. Hierzu wurde von der höheren Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 03.12.2025 Stellung genommen und kein Widerspruch zu den Erfordernissen der Raumordnung geltend gemacht. Dies gilt weiterhin. *Hinweis:* Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. **Abstimmungsergebnis** zur Stellungnahme der Regierung von Niederbayern: 13.0

STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
2. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Stellungnahme vom 09.02.2026 „Zu o.g. Planung nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung: <u>Niederschlagswasserversickerung</u> Das vorgelegte Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung sieht vor, Niederschlagswasser vorrangig dezentral zu versickern. Gemäß Bodengutachten sind die Voraussetzung für eine genehmigungsfreie Versickerung auf den privaten Parzellen jedoch nur bedingt gegeben. Da bereits mit der Inkraftsetzung des Bebauungsplans Baurecht entsteht, sollte der Nachweis der Sickerfähigkeit vorab erbracht und nicht in das Bauantragsverfahren verlagert werden. Der für eine zentrale Versickerung erforderliche Flächenbedarf ist im Bebauungsplan zu berücksichtigen. In Gewerbegebieten kann Niederschlagswasser zudem so belastet sein, dass es einer Abwasserbehandlung bedarf. Ggf. ist ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen.“	Aufgrund der Bedenken des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf hat die Gemeinde am 28.05.2026 eine Geotechnische Untersuchung, in Form eines Sickerversuchs, durchführen lassen. Die Geotechnische Stellungnahme vom 22.06.2026 wird dem Wasserwirtschaftsamt zugeleitet. Zur Erkundung der Baugrundverhältnisse wurden insgesamt zwei Baggerschürfe abgeteuft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers auf den jeweiligen Parzellen grundsätzlich möglich ist. Der Bauleitplan wird somit in Punkto Niederschlagswasserbeseitigung entsprechend angepasst (siehe Nr. 11.1 der Textlichen Festsetzungen sowie Nr. 1.5.2.3 der Begründung zum Bebauungsplan). **Abstimmungsergebnis** zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf: 13.0

STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
3. Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 28.01.2026 „Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die oben genannte Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden. Bei zukünftigen Informationen bzw. Rückfragen bezüglich der Planungen von Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom GmbH in Neubaugebieten bitten wir folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI 12 Regensburg zu verwenden: telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen: telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. **Abstimmungsergebnis** zur Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH: 13.0

STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
4. Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 04.02.2026 „Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Mit dem Schreiben vom 25.November.2025, BAGE-TOEP – Ri ID16063, haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine weiterhin gültige Stellungnahme zum Verfahren abgegeben.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. **Abstimmungsergebnis** zur Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH: 13. 0

STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau **Stellungnahme vom 14.01.2026** „Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau nimmt zum o.g. Verfahren wie folgt Stellung: <u>Bereich Landwirtschaft:</u> Hinsichtlich möglicher Eingrünungen wird auf die Bestimmungen der Art. 47 und Art. 48 AGBGB (Grenzabstand von Pflanzen, Grenzabstand bei landwirtschaftlichen Grundstücken) hingewiesen. Aus landwirtschaftlicher Sicht besteht Einverständnis mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans „GE Nündorf – 1. Erweiterung“. <u>Bereich Forsten:</u> Aus forstwirtschaftlicher Sicht besteht Einverständnis mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans „GE Nündorf – 1. Erweiterung“.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. **Abstimmungsergebnis** zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau: 13.0

STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
6. ZAW Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Stellungnahme vom 15.01.2026 „Als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen. Die erneut vorgelegten Planungsunterlagen weisen keine für uns relevanten Änderungen auf. Wir verweisen daher auf unsere Stellungnahme vom 19.11.2025. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. **Abstimmungsergebnis** zur Stellungnahme des ZAW Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald: 13.0

STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
7. Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau, Stellungnahme vom 11.02.2026 „Zum o.g. Verfahren möchten wir auf unsere Stellungnahme vom 03.12.2025 verweisen – weitere Anmerkungen haben wir hierzu nicht vorzubringen.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. **Abstimmungsergebnis** zur Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau: 13. 0

STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
8. Staatliches Bauamt Passau, Stellungnahme vom 22.01.2026 „Zum o.g. Bebauungsplan wurde bereits eine bauamtliche Stellungnahme vom 01.12.25 Nr. S1-4622-S12-279/25 abgegeben. Die btl. Stellungnahme bleibt weiterhin aufrechterhalten und gilt sinngemäß für die erneute Auslegung. Ziffer 2 „Einmündungen und Kreuzungen von öffentlichen Straßen“: Die Gestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche wurde hinreichend erläutert, von Seiten des Staatlichen Bauamtes besteht Einverständnis. Bei Beachtung der o.g. btl. Stellungnahme bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Nündorf – 1. Erweiterung“ von Seiten des Staatlichen Bauamtes im Weiteren keine Bedenken.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. **Abstimmungsergebnis** zur Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Passau: 13 . 0

Malching, 23.06.2026
Gemeinde Malching

Andreas Entholzner
Erster Bürgermeister